

**Rechtsstreit
verhindern,
bevor er
entsteht**

ARAG

Gründer- Rechtsschutz



ARAG **Gründer-Rechtsschutz**

Unternehmensgründer haben besonderen Bedarf an rechtlicher Unterstützung, der über private Versicherungen weit hinausgeht. ARAG bietet mit dem ARAG Gründer-Rechtsschutz die professionelle Lösung in diesen Rechtsfragen.

Gründungsgeschäfte

In Vorbereitung und Ausübung Ihrer neuen geschäftlichen Tätigkeit schließen Sie eine Vielzahl an Verträgen. Wir sichern Sie sowohl in der Gestaltung als auch in strittigen Situationen rechtlich ab.

Der ARAG Gründer-Rechtsschutz ist innerhalb eines Jahres ab Unternehmensgründung in Verbindung mit einem ARAG Betriebs-Rechtsschutz abschließbar – siehe Folder Betriebs-Rechtsschutz. Mit dem Abschluss eines ARAG Gründer-Rechtsschutz gelten Sonderleistungen, Erweiterungen und Prämienbegünstigungen für die Dauer von 3 Jahren ab Vertragsbeginn als vereinbart.

Nutzen Sie unser Service & Know-How:

- ✓ **Rechtsstreit verhindern, bevor er entsteht:**
Digitale Prüfung der Rechtssicherheit Ihrer Website

Kompetente Inhouse-Juristen bieten:

- ✓ schnelle und individuelle Beratung
- ✓ Unterstützung im Versicherungsfall
- ✓ Spezialisierte Rechtsanwälte

Gerne unterstützen wir in allen Rechtsangelegenheiten rund ums Unternehmen und die Unternehmensgründung in Kooperation mit einem von ARAG ausgewählten Rechtsanwalt.



Besondere Vorteile für das neu gegründete Unternehmen für 3 Jahre ab Vertragsbeginn



Sonderleistungen im ARAG Gründer-Rechtsschutz

- ✓ Einmalige Gründer-Beratung, z.B. zu Fragen der Rechtsform des Unternehmens, Gewerberecht, Markenrecht **bis zu € 250,-**
- ✓ Einmaliges **Gründer-Vertragsservice** zur Prüfung oder Erstellung eines Vertrages für das gegründete Unternehmen **bis zu € 500,-**

Prämienbegünstigung

- ✓ Prämienfreie Mitversicherung der/des im Betrieb mittägigen Ehegatten/in bzw. Lebensgefährten/in
- ✓ **Prämiengarantie und Unterversicherungsverzicht**
ARAG verzichtet im Gründer-Rechtsschutz auf die Erhöhung der Prämie aufgrund der Mitarbeiteranzahl und den Einwand der Unterversicherung betreffend die Anzahl der Mitarbeiter.
- ✓ **Fahrzeug-Rechtsschutz – Verkehrsbereich**
Bis zu 5 Fahrzeuge prämienfrei – prämienpflichtige Tarifierung erst ab dem 6. Fahrzeug

Erweiterungen der Versicherungsleistungen

- ✓ **Hotellerie und Gastronomie**
Prämienfreier Baustein Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich für Vertragsstreitigkeiten mit Gästen bis zu einer Streitwertobergrenze von € 5.000,-.
Örtlicher Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.
- ✓ **Doppelte Streitwertobergrenze für Gründergeschäfte**
Ist der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich versichert, dann gilt darüber hinaus in Streitigkeiten aus Verträgen wegen Lieferungen und Leistungen Dritter an den versicherten Betrieb, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung des versicherten Betriebes stehen, die doppelte Streitwertobergrenze als vereinbart.

Ihr **Plus** an Rechtsschutz und Service

Profitieren Sie von den Vorteilen der ARAG

- Standardversicherungssumme: **€ 280.000,-**
- Optionale Versicherungssumme **€ 420.000,-**
- Erhöhte Versicherungssumme im erweiterten Straf-Rechtsschutz **€ 500.000,-**

Vorausdeckung für Vorsatzdelikte und Ermittlung Straf-Rechtsschutz jeweils bis 25 % (= bis € 125.000,-), private Gutachten im Straf-Rechtsschutz bis 15 % (= bis € 75.000,-) der erhöhten Versicherungssumme

Inkl. Diversion bei Vorsatzdelikten und in Verbindung mit einem Strafverfahren: Gewerbeentzugsverfahren

- Als unabhängige Spezialversicherung unterstützen wir Sie auch im Streitfall gegen andere Versicherungen ohne Streitwertobergrenze (Versicherungsvertragsstreitigkeiten)

- Örtlicher Geltungsbereich: „kleine Weltdeckung“

Der Versicherungsfall (Eintrittsort) kann auf der ganzen Welt eintreten! Der Gerichtsstand (Ort der Klags-einbringung / der Geltendmachung) ist je nach versicherter Leistungsart Europa im geografischen Sinn (inkl. außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, Kanaren, Madeira, Azoren), die Mitgliedsländer der EU (inkl. Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) oder Österreich.

Rechtsstreit verhindern, bevor er entsteht

- Mit dem „**Website-Check**“ erhalten Sie eine detaillierte rechtliche Analyse zu Ihrer Website – siehe auch www.ARAG.at (Bereich Service)
- ARAG Online Rechtsservice: über 1000 Musterschreiben und Dokumente **kostenfrei downloaden**
- Inhouse Bearbeitung von Schadenfällen
- ARAG Inkassoportal – managen Sie Ihr Firmeninkasso digital mit dem ARAG Forderungsmanagement

NEU Profitieren Sie von einem 25%-igen Prämienrabatt beim Selbstbehaltstarif (SB)

Selbstbehalt: 20 % der Schadenleistung, mind. 0,2 % der Versicherungssumme. **Der Selbstbehalt entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt.**

- ARAG Inkassoportal: kein Selbstbehalt im ARAG Forderungsmanagement

Ihr Zugang zu ARAG Österreich:

Inhouse Rechts-Service

 01 531 02 1300

 schadenservice@arag.at

 www.ARAG.at

VertriebsSupport

 01 531 02 1450

 info@arag.at

 [arag_austria](https://www.instagram.com/arag_austria)

Weitere Informationen durch

Diese Broschüre gibt Ihnen einen kurzen Überblick der im Produkt versicherbaren Risiken. Den konkreten Umfang des Versicherungsschutzes finden Sie im Tarif 01/2024, in den ARB/ERB 2023 und den Sonderbedingungen zum ARAG Gründer-Rechtsschutz – KL03931.

Impressum: ARAG SE Direktion für Österreich, 1041 Wien, Favoritenstraße 36, Telefon (01)531 02-0*, Telefax (01)531 02-1923; Internet: <http://www.ARAG.at>; Handelsgericht Wien, FN384736p; UID: ATU 67380309. ARAG SE, 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, Sitz- und Registergericht: Düsseldorf HRB 66846